



## HOAI 2013 – Honorarerhöhung mit Hand und Fuß?

# Die Honorarstruktur ist deutlich verändert!

**In diesem Artikel legen die Autoren dar, wie und auf welcher Grundlage der Verordnungsgeber die Honorarstrukturen der HOAI 2013 geändert hat und wie sich diese, beispielhaft für Ingenieurbauwerke, auf das Honorar auswirken.**

### Ziel:

In der Begründung zur HOAI 2013 (BR-Ds. 334/13) heißt es im Kapitel A. Allgemeiner Teil, dass der Bundesrat die Bundesregierung auch zur Aktualisierung der Honorarstruktur aufgefordert hätte (BR-Ds. 395/09). Dazu wird auf das Forschungsprojekt des BMWi unter [www.bmwi.bund.de](http://www.bmwi.bund.de) mit dem Titel „Aktualisierungsbedarf zur Honorarstruktur der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)“ vom Dezember 2012 (nachfolgend „BMW-Gutachten“ genannt) verwiesen. Demnach wurden die Honorarempfehlungen für die HOAI 2013 wie folgt methodisch ermittelt: *„Maßgebliche Einflussfaktoren auf das Honorar stellen der Mehr- oder Minderaufwand aus den aktualisierten Leistungsbildern, die Baupreisentwicklung, die Entwicklung der Personal- und Sachkosten in den Architektur- und Ingenieurbüros sowie die Rationalisierung des Planungsprozesses dar.“*

Die Begründung verweist auf den Abschlussbericht des BMVBS zur Evaluierung der Leistungsbilder der HOAI vom September 2011 unter [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de) (nachfolgend BMVBS-Gutachten genannt).

### Umsetzung und Bewertung:

Die HOAI 2013 entnimmt ihre neuen Tafelwerte und Leistungsphasenbewertungen vollständig aus dem genannten Gutachten zur Honorarstruktur. Dabei sind die Gutachter des BMW-Gutachtens wie folgt vorgegangen:

Ausgangspunkt:

Die Gutachter führen auf S. 13 aus, dass der Ausgangspunkt die Annahme sei, dass die Honorare der HOAI 1996 auskömmlich und angemessen waren. Damit sei es nicht erforderlich und wohl auch nicht Teil des Gutachtenauftrags, aktuelle Untersuchungen zu Stundensätzen und Stundenaufwand durchzuführen oder zu berücksichtigen.

Damit ist die Ausgangsbasis für die Honorare weder statistisch noch empirisch abgesichert. Dieser Punkt ist ein zentraler Schwachpunkt des Gutachtens und damit der Tafelwertanpassungen der HOAI 2013.

Im BMW-Gutachten werden folgende Faktoren bewertet, die die relevanten Veränderungen im Honorar von 1996 bis 2013 abbilden:

#### Baupreisentwicklung:

Ab S. 15 beschreiben die Gutachter wie sie den Einflussfaktor aus der Baupreisentwicklung berücksichtigen. Denn steigende Baupreise erhöhen das Honorar und dies ohne Änderung der Tafelwerte. Die Gutachter greifen dabei auf die Statistiken der Baupreisindizes für die Teilbereiche Hochbau, Tiefbau und Außenanlagen des Statistischen Bundesamtes zurück. Für jedes Leistungsbild wird ein eigener Faktor gebildet, der sich z. B. beim Ingenieurbau unmittelbar aus dem Baupreisindex Tiefbau ergibt. So wird dort der Einflussfaktor mit 1,1779 ermittelt. Das bedeutet, dass sich das Honorar nur aus dem Baupreisindex um plus 17,79 % erhöht hat. Dies ist nachvollziehbar.

#### Kostenentwicklung:

Als weiteren Faktor berücksichtigen die Gutachter ab S. 17 die Kostenentwicklung in Architektur- und Ingenieurbüros. Hier greifen die Gutachter nicht auf eine umfassende Datenerhebung zurück, weil eine solche nicht vorhanden und wohl auch nicht beauftragt sei. Sie wählen einen eigenen Ansatz, in dem sie die Kostenentwicklung in einen Einflussfaktor Personalkosten und einen Einflussfaktor Sachkosten aufteilen. Bei den Personalkosten greifen sie auf die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland zurück. Die Gutachter ermitteln so einen Steigerungsfaktor von 1,4545. Das bedeutet, dass sich die Personalkosten um 45,45 % erhöht haben.

Inwieweit diese allgemeine Gehaltsentwicklung auf Architektur- und Ingenieurbüros übertragbar ist, bleibt jedoch offen.

Bei den Sachkosten wird der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Die Gutachter ermitteln so einen weiteren Steigerungsfaktor von 1,3046. Das bedeutet, dass sich die Sachkosten um 30,46 % erhöht haben.

Auch hier bleibt offen, inwieweit die Verbraucherpreisentwicklung auf die Sachkostenentwicklung in Architektur- und Ingenieurbüros übertragbar ist.

Die Gutachter wichten die Personal- und Sachkosten mit einem Faktor von jeweils rd. 50 % und ermitteln so die Kostenentwicklung insgesamt zu einem Faktor von 1,39. Demnach haben sich die Kosten insgesamt um 39 % erhöht.

#### Rationalisierung:

Auf den Seiten 23 ff. beschreiben die Gutachter, wie sie den Rationalisierungsfaktor, insbesondere aus der modernen Informations- und Kommunikationstechnik, der Transport- und Beförderungsmittel und der allgemeinen Prozessoptimierung des Büromanagements bewerten. Diesen schätzen sie auf Basis des Statusberichts 2000plus auf 0,5 % pro Jahr und ermitteln damit für den Zeitraum von 1996 bis 2013 einen Faktor von 1,0817. Das bedeutet, dass ein Planer heute um 8,17 % rationaler arbeitet als noch 1996.

Dies ist jedoch nur eine Schätzung.

#### Mehr- oder Minderaufwand der Leistung:

Ab S. 26 beschreiben die Gutachter, wie sie den Mehr- oder Minderaufwand hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsinhalte berücksichtigt haben. Für die Objektplanung und Fachplanung haben sie dazu einen leistungsbildübergreifenden Faktor aus der allgemeinen Entwicklung der technischen, rechtlichen und normenbezogenen Änderungen der Anforderungen

und einen leistungsbildbezogenen Faktor aus den geänderten Leistungsbildern ermittelt. Für den ersten Faktor schätzen die Gutachter erneut auf Basis des Statusberichts 2000plus den Mehr- oder Minderaufwand mit plus 0,6 % pro Jahr und ermitteln damit für den Zeitraum von 1996 bis 2013 einen Faktor von plus 1,1070. Demnach ermitteln die Gutachter einen Mehraufwand von 10,70 % im genannten Zeitraum.

Der leistungsbildbezogene Mehr- oder Minderaufwand basiert auf den geänderten Leistungsbildern lt. BMVBS-Gutachten und wird in den Anlagen zum BMWi-Gutachten ermittelt. Für das Leistungsbild Ingenieurbauwerk findet sich das in der Anlage 4.3 wieder. Für das gesamte Leistungsbild wird dort auf S. 43 ein Faktor von plus 5 % ermittelt. Das bedeutet, dass die Gutachter das veränderte Leistungsbild mit einem Mehraufwand von 5 % bewerten. So haben die Gutachter auch den Mehr- oder Minderaufwand jeder Leistungsphase bewertet und dargelegt.

Das alles ist nachvollziehbar.

Weiter haben die Gutachter ein Referenzobjekt zu Grunde gelegt, z. B. ein Ingenieurbauwerk mit anrechenbaren Kosten von 1,0 Mio. €. Für dieses wird kein weiterer Mehraufwand gesehen. Demgegenüber wird bei kleineren Objekten mit anrechenbaren Kosten von 25.000 € ein Mehraufwand von 25 %, bei Objekten von 5,0 Mio. € ein Minderaufwand von 25 % und bei Objekten von 25,0 Mio. € ein Minderaufwand von 40 %, jeweils im Verhältnis zum Referenzobjekt, abgeschätzt. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

Die Grundlage dieser Schätzung bleibt erneut offen.

#### Weitere Feststellung der Gutachter:

Eine weitere wichtige Feststellung beleuchten die Gutachter ab S. 43. So führen sie aus, dass die Eingangs- und Endwerte der Honorartafeln seit der ersten HOAI 1977, bis auf die Rundungen durch die Euro-Umstellungen, unverändert geblieben sind. Allein durch die Baupreisentwicklung ist der Anwendungsbereich der HOAI damit deutlich niedriger. Die Gutachter ermitteln für das Jahr 2009 einen erforderlichen Endwert für Gebäude von rd. 62 Mio. €, wenn der Anwendungsbereich der HOAI hätte gleich bleiben sollen. Oder umgekehrt ermitteln die Gutachter, dass die HOAI 2009 im Vergleich zur HOAI 1977 damals nur für rd. 20 Mio. DM statt der 50 Mio. DM gegolten hätte. Nachvollziehbar weisen die Gutachter also auf einen deutlich verringerten Anwendungsbereich der HOAI hin und empfehlen eine Anpassung. Diese ist nicht erfolgt, es sind nur die „krummen“ Endbeträge in allen Leistungsbildern „geglättet“.

## Neue Honorartafeln:

In Folge der genannten Parameter sind neue Honorartafeln entstanden. Im BMWi-Gutachten ist zu jedem Leistungsbild eine Tabelle enthal-

ten, die transparent in Prozentwerten aufzeigt, wie sich die Honorare der HOAI 2013 gegenüber der HOAI 2009 verändert haben. Bei dem Leistungsbild Ingenieurbauwerke zeigt sich die Tabelle wie folgt:

Anrechenbare Kosten in Euro	Honorarzone I		Honorarzone II		Honorarzone III		Honorarzone IV		Honorarzone V	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
25.565	+ 34,06 %	+ 26,99 %	+ 26,99 %	+ 22,46 %	+ 22,46 %	+ 19,10 %	+ 19,10 %	+ 15,73 %	+ 15,73 %	+ 13,87 %
30.000	+ 32,91 %	+ 26,37 %	+ 26,37 %	+ 22,06 %	+ 22,06 %	+ 18,90 %	+ 18,90 %	+ 15,64 %	+ 15,64 %	+ 13,96 %
35.000	+ 32,59 %	+ 26,48 %	+ 26,48 %	+ 22,23 %	+ 22,23 %	+ 19,28 %	+ 19,28 %	+ 16,03 %	+ 16,03 %	+ 14,45 %
40.000	+ 31,94 %	+ 25,93 %	+ 25,93 %	+ 21,94 %	+ 21,94 %	+ 19,19 %	+ 19,19 %	+ 16,02 %	+ 16,02 %	+ 14,46 %
45.000	+ 31,47 %	+ 25,83 %	+ 25,83 %	+ 21,98 %	+ 21,98 %	+ 19,31 %	+ 19,31 %	+ 16,23 %	+ 16,23 %	+ 14,76 %
50.000	+ 31,19 %	+ 25,77 %	+ 25,77 %	+ 22,13 %	+ 22,13 %	+ 19,59 %	+ 19,59 %	+ 16,60 %	+ 16,60 %	+ 15,16 %
75.000	+ 29,46 %	+ 25,03 %	+ 25,03 %	+ 22,02 %	+ 22,02 %	+ 19,88 %	+ 19,88 %	+ 17,24 %	+ 17,24 %	+ 16,03 %
100.000	+ 28,18 %	+ 24,42 %	+ 24,42 %	+ 21,83 %	+ 21,83 %	+ 19,98 %	+ 19,98 %	+ 17,55 %	+ 17,55 %	+ 16,52 %
150.000	+ 26,45 %	+ 23,60 %	+ 23,60 %	+ 21,61 %	+ 21,61 %	+ 20,16 %	+ 20,16 %	+ 18,05 %	+ 18,05 %	+ 17,27 %
200.000	+ 25,17 %	+ 22,94 %	+ 22,94 %	+ 21,38 %	+ 21,38 %	+ 20,24 %	+ 20,24 %	+ 18,35 %	+ 18,35 %	+ 17,74 %
250.000	+ 23,73 %	+ 22,01 %	+ 22,01 %	+ 20,77 %	+ 20,77 %	+ 19,86 %	+ 19,86 %	+ 18,16 %	+ 18,16 %	+ 17,70 %
300.000	+ 23,41 %	+ 22,04 %	+ 22,04 %	+ 21,04 %	+ 21,04 %	+ 20,32 %	+ 20,32 %	+ 18,74 %	+ 18,74 %	+ 18,40 %
350.000	+ 22,11 %	+ 21,04 %	+ 21,04 %	+ 20,27 %	+ 20,27 %	+ 19,72 %	+ 19,72 %	+ 18,28 %	+ 18,28 %	+ 18,03 %
400.000	+ 21,38 %	+ 20,61 %	+ 20,61 %	+ 20,04 %	+ 20,04 %	+ 19,63 %	+ 19,63 %	+ 18,30 %	+ 18,30 %	+ 18,14 %
450.000	+ 21,10 %	+ 20,54 %	+ 20,54 %	+ 20,14 %	+ 20,14 %	+ 19,86 %	+ 19,86 %	+ 18,62 %	+ 18,62 %	+ 18,54 %
500.000	+ 21,09 %	+ 20,73 %	+ 20,73 %	+ 20,48 %	+ 20,48 %	+ 20,29 %	+ 20,29 %	+ 19,15 %	+ 19,15 %	+ 19,12 %
750.000	+ 19,22 %	+ 19,65 %	+ 19,65 %	+ 19,97 %	+ 19,97 %	+ 20,21 %	+ 20,21 %	+ 19,40 %	+ 19,40 %	+ 19,65 %
1.000.000	+ 17,73 %	+ 18,71 %	+ 18,71 %	+ 19,42 %	+ 19,42 %	+ 19,97 %	+ 19,97 %	+ 19,39 %	+ 19,39 %	+ 19,84 %
1.500.000	+ 16,05 %	+ 17,76 %	+ 17,76 %	+ 19,04 %	+ 19,04 %	+ 20,01 %	+ 20,01 %	+ 19,79 %	+ 19,79 %	+ 20,52 %
2.000.000	+ 14,78 %	+ 17,00 %	+ 17,00 %	+ 18,66 %	+ 18,66 %	+ 19,94 %	+ 19,94 %	+ 19,96 %	+ 19,96 %	+ 20,90 %
2.500.000	+ 13,36 %	+ 15,94 %	+ 15,94 %	+ 17,89 %	+ 17,89 %	+ 19,41 %	+ 19,41 %	+ 19,62 %	+ 19,62 %	+ 20,71 %
3.000.000	+ 12,94 %	+ 15,84 %	+ 15,84 %	+ 18,04 %	+ 18,04 %	+ 19,75 %	+ 19,75 %	+ 20,12 %	+ 20,12 %	+ 21,35 %
3.500.000	+ 11,61 %	+ 14,75 %	+ 14,75 %	+ 17,13 %	+ 17,13 %	+ 19,00 %	+ 19,00 %	+ 19,50 %	+ 19,50 %	+ 20,83 %
4.000.000	+ 10,87 %	+ 14,22 %	+ 14,22 %	+ 16,77 %	+ 16,77 %	+ 18,78 %	+ 18,78 %	+ 19,40 %	+ 19,40 %	+ 20,82 %
4.500.000	+ 10,52 %	+ 14,06 %	+ 14,06 %	+ 16,77 %	+ 16,77 %	+ 18,90 %	+ 18,90 %	+ 19,62 %	+ 19,62 %	+ 21,14 %
5.000.000	+ 10,42 %	+ 14,14 %	+ 14,14 %	+ 16,99 %	+ 16,99 %	+ 19,24 %	+ 19,24 %	+ 20,06 %	+ 20,06 %	+ 21,66 %
7.500.000	+ 8,95 %	+ 13,31 %	+ 13,31 %	+ 16,68 %	+ 16,68 %	+ 19,37 %	+ 19,37 %	+ 20,55 %	+ 20,55 %	+ 22,46 %
10.000.000	+ 7,83 %	+ 12,62 %	+ 12,62 %	+ 16,35 %	+ 16,35 %	+ 19,35 %	+ 19,35 %	+ 20,79 %	+ 20,79 %	+ 22,93 %
15.000.000	+ 6,27 %	+ 11,64 %	+ 11,64 %	+ 15,88 %	+ 15,88 %	+ 19,31 %	+ 19,31 %	+ 21,13 %	+ 21,13 %	+ 23,59 %
20.000.000	+ 5,08 %	+ 10,85 %	+ 10,85 %	+ 15,44 %	+ 15,44 %	+ 19,18 %	+ 19,18 %	+ 21,26 %	+ 21,26 %	+ 23,95 %
25.000.000	+ 4,13 %	+ 10,20 %	+ 10,20 %	+ 15,06 %	+ 15,06 %	+ 19,02 %	+ 19,02 %	+ 21,31 %	+ 21,31 %	+ 24,18 %

(Quelle: Abbildung 4.27 aus dem BMWi-Gutachten)

Die Tabelle zeigt, dass sich bei niedrigen anrechenbaren Kosten und niedrigen Honorarzonnen die Tafelwerte ca. 30 % erhöhen, bei hohen anrechenbaren Kosten und niedriger Honorarzone um rd. 5 %. Bei anrechenbaren Kosten und Honorarzonnen im mittleren Bereich stellt sich eine Tafelwerterhöhung von rd. 20 % gegenüber der HOAI 2009 ein.

### Fazit:

Die HOAI 2013 hat die Tafelwerte gegenüber der HOAI 2009 durchgängig geändert. Dabei kommt es weit überwiegend zur Erhöhung der Tafelwerte. Grundlage ist das BMWi-Gutachten zur Honorarstruktur und das BMVBS-Gutachten zu den Leistungsbildern. Die Gutachter des BMWi betrachten die Komponenten Baupreisentwicklung, Kostenentwicklung, Rationalisierung und Mehr- oder Minderaufwand bei der Leistungserbringung. Der rechnerische Ausgangspunkt für die Honorarfortschreibung ist die HOAI 1996, die als zutreffend und auskömmlich unterstellt wird. Das ist der zentrale Schwachpunkt der HOAI 2013. Dagegen wird die Baupreisentwicklung nachvollziehbar so eingerechnet, dass sich die Tafelwerte reduzieren. Die Kostenentwicklung der Personal- und Sachkosten wird nur ge-

schätzt und erhöht die Tafelwerte deutlich. Die Rationalisierung führt zu einer leichten Reduzierung der Tafelwerte und ist ebenfalls nur geschätzt. Der Mehr- oder Minderaufwand durch Änderung der allgemeinen ingenieurtechnischen Anforderungen wird erneut nur geschätzt und erzeugt eine deutliche Tafelwerterhöhung. Die geänderten Leistungsbilder werden hierbei sehr genau analysiert und erzeugen insgesamt durchgängig einen Mehraufwand, erhöhen also nachvollziehbar die Tafelwerte. In der Honorartafel erfolgt eine Verschiebung von Honorar von großen Projekten zugunsten kleiner Projekte und das erneut auf einer Schätzbasis. Die Leistungsphasenbewertungen werden wiederum sehr genau analysiert und nachvollziehbar festgelegt. Damit sind die Tafelwertanpassungen insgesamt zwar mit hohem Sachverstand berechnet, dies aber weitgehend auf Basis eher grober Annahmen oder Schätzungen. Den Gutachtern ist das nicht vorzuwerfen, wenn der Auftrag keine empirische Datenerfassung umfasste. Für die Zukunft wären aber Datenerhebungen empfehlenswert. Denn sonst kann eine deutliche Schere zwischen Kosten und Aufwand einerseits und Honorar andererseits entstehen und das nach Oben oder nach Unten. Das Ziel des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur-

und Architektenleistungen vom 04.11.1971 ist, die Bundesregierung zu ermächtigen, eine HOAI zu erlassen, welche den berechtigten

Interessen der Auftraggeber und Auftragnehmer Rechnung trägt. Dies wäre dann nicht mehr erfüllt.

Autoren

Dipl.-Ing. Peter Kalte, Öffentlich bestellter und vereidigter Honorarsachverständiger;  
Rechtsanwalt Michael Wiesner, LL.M., Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Dipl.-Betriebswirt (FH).

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht (GHV) gemeinnütziger e. V.  
Friedrichsplatz 6  
68165 Mannheim  
Tel: 0621 – 860 861 0  
Fax: 0621 – 860 861 20

Veröffentlicht im Deutschen Ingenieurblatt, Ausgabe 09/2013, Seiten 56 bis 57
---